

Klausur: 2224 Insolvenzrecht

Sommersemester 2009

Prüfer : Dr. Gundlach

Die Aufgabenstellung besteht aus 4 Aufgaben, von denen alle zu bearbeiten sind.

Aufgabenstellungen:

1. Erläutern Sie die Bedeutung der insolvenzrechtlichen Begriffe „Zahlungseinstellung“ und „Zahlungsunfähigkeit“.
(Gewichtung 25 %)
2. Welche Aufgaben sind dem Organ „Gläubigerversammlung“ im Insolvenzverfahren zugewiesen?
(Gewichtung 20 %)
3. Was ist unter den Begriffen „Altgläubiger“ und „Neugläubiger“ zu verstehen – erläutern Sie dabei den Hintergrund der Unterscheidung dieser Begriffe?
(Gewichtung 25 %)
4. Welche Zielsetzungen verfolgte der Gesetzgeber mit der Normierung der §§ 166 ff InsO?
(Gewichtung 30 %)